



## Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.03.2010 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Kaiserslautern, 11.11.2010  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *[Signature]*

## Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2010 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 11.11.2010  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *[Signature]*

## Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2010 festgelegt, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.06.2010 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 28.06.2010 bis 30.07.2010 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 11.11.2010  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *[Signature]*

## Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 24.11.2010  
Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 29.11.2010  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag : *[Signature]*

## Luftaufnahme



## Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen  
Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Öffentliche Grünflächen  
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern  
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

## Grünflächen

## Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundstücksfläche als Höchstmaß  
GFZ Geschäftsfächernzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
(hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

III. Hinweise

16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern  
bestehende Grundstücksgrenze  
vorgeschlagene Grundstücksgrenze

## Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugrenze

## Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußweg

Verkehrsberuhigter Bereich

Stellplätze

Garage

**UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN**

# B E B A U U N G S P L A N

## "Galgenschanze, Teiländerung 1c"

## KA - 0/101 d



Referate : Datum : Unterschrift:  
Referat Stadtentwicklung /  
Stadtplanung :

Bearbeiter / in Zeichnung : 10.09.2010  
Bearbeiter / in Inhalt : 10.09.2010

stellv. Referatsdirektorin: 11.11.2010

Referat Stadtentwicklung /  
Vermessung /  
Bodenmanagement

Referat Tiefbau : 15.11.2010  
Referat Grünflächen : 16.11.2010

Oberbürgermeister : 23.11.2010

A. Thomas  
J. Wilhelm  
*[Signatures]*

J. Wilhelm  
*[Signature]*

H. Müller  
*[Signature]*

F. Fricke  
*[Signature]*

R. Dürkel  
*[Signature]*